

Olus und Fuscinus II : die verschollene Gens Fuscia

Autor(en): **Hauptli, Bruno W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst**

Band (Jahr): **22 (2001)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-395642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Olus und Fuscinus II – Die verschollene Gens Fuscia

Bruno W. Häuptli

Zusammenfassung

In einer Reihe von Inschriften liess sich die in den Handbüchern bisher fehlende Gens Fuscia nachweisen. Dies ermöglichte eine neue Deutung der Augster Grabschrift auf Olus und Fuscinus: Deren Vater trug statt des Cognomens Fuscus wahrscheinlich den in verschiedensten Gegenden des Römerreichs zu verschiedenen Zeiten verbreiteten und in verschiedenen Sozialschichten vertretenen Gentilnamen Fuscus, der dann auch auf die Söhne anzuwenden wäre (Olus Fuscus und Fuscus Fuscinus). Dass es sich bei diesen römischen Bürgern nicht um eine genuin römische Familie, sondern um romanisierte Kel-

ten handelt, legt der Gesamtbestand der Inschriftenfunde nahe. Die Aussprache des Namens hat, wie die älteste Inschrift zeigt, mit langem *u* zu erfolgen.

Schlüsselwörter

Agnomina, Augst/BL, Augusta Raurica, Cognomina, Epigraphik, Freigelassene, Gentilicia, Grabmäler, Inschriften, Kelten, Lateinische Lautlehre, Praenomina, Prosodie, Römische Epoche, römische Namen, Römisches Recht (Namenrecht), Sozialgeschichte.

Die kürzlich durchgeführte Untersuchung der Inschrift des Augster Kindergrabes für Olus (Aulus) und Fuscinus führte zu dem Ergebnis, dass der Auftraggeber des Grabsteins aufgrund seines Namens als Freigelassener oder als römischer Vollbürger zu betrachten sei und seine früh verstorbenen Söhne demnach das volle römische Bürgerrecht besessen haben müssen¹.

Nach Abschluss der Studie konnte noch kurz vor der Drucklegung in einer Fussnote auf zwei Inschriften hingewiesen werden, die für die Deutung der Inschrift neue Resultate liefern können². Vergegenwärtigen wir uns nochmals die Inschrift:

OLV(s) * AN(norum) * XII
ET * FVSCĪNVS * AN(norum) *
XVI * FVSCI * FILI
H(ic) * S(iti) * S(unt)

Die verlängerten Formen des *I* erscheinen an drei Stellen. Davon ist die erste als prosodische Länge gesichert. Die Langform bei *Fuscinus* würde einem *I* mit Längezeichen, dem so genannten Apex, entsprechen³. Demgegenüber weist das Stamm-*i* von *fili(i)* die zu erwartende Kürze auf⁴, ebenso die drei als Zahlzeichen verwendeten *I*. Anders liegt der Fall bei der Endung von *Fusci* und, davon zu unterscheiden, bei der Endung von *fili(i)*. Hier besteht nämlich ein feiner sprachgeschichtlicher Unterschied. Die auf *i* endenden maskulinen Wortstämme der *o*-Deklination behalten die Verdoppelung des *i* im Nominativ Plural ausnahmslos bei, ohne zu kontrahieren⁵. Wir können also die epigraphische Form, wenn man von orthographischer Unsicherheit absieht, eindeutig als doppeltes *i* lesen, also *filiī*.

Als doppeldeutig in doppeltem Sinn hingegen stellt sich die Form *Fusci* heraus. Zieht man die beiden epigraphisch eben gesicherten Möglichkeiten in Betracht, sowohl Länge wie Doppel-*i*, dazu noch allenfalls kontrahiertes *i*, könnte sowohl *Fusci* wie *Fuscii* gemeint sein. Der Name des Vaters könnte somit nicht nur, wie bisher angenom-

men, Fuscus, sondern auch Fuscus laut. Damit nicht genug. Schon die Form *Fusci* hätte auf den Nominativ *Fuscus* führen können, da im Altlatein die auf *i* auslautenden Wortstämme im Genitiv regelmässig kontrahiertes *i* aufweisen, was durch metrische Texte gesichert ist⁶. Erst seit Varro (116–27 v. Chr.) ist bei *i*-Stämmen der Genitiv mit Doppel-*i* geläufig, doch nicht als Bewahrung oder Rückbesinnung auf eine alte Form, sondern als hyperkorrekte, pseudohistorische Analogbildung, die sich allmählich mindestens literarisch durchsetzt. Noch Ovid bewahrt in den auf 12–16 n. Chr. datierten Briefgedichten *Ex Ponto* die metrisch gesicherte Kurzform des Genitivs von *sacrificium*⁷: *Pont. 3, 2, 57 sacrifici genus est*⁸.

Für das Verständnis der Inschrift würde dies bedeuten, dass möglicherweise nicht das Cognomen Fuscus, sondern das Gentilicium des Vaters und damit, falls die Regeln der *tria nomina* eingehalten wurde, wonach das Gentilicium

- 1 Häuptli 2000.
- 2 Häuptli 2000, 231 Anm. 3 «Als Nominativ zu *Fusci* wäre grundsätzlich auch *Fuscus* möglich, vgl. CIL V 1818 M. *Fuscus Licus C. Fuscus Balbus*; CIL V 7862a.»
- 3 Der Akut (Apex) steht öfters als Längezeichen auf frühen Inschriften: CIL I² 1578 Póllió; CIL I² 1843 Póla, vgl. Häuptli 2000, 232 mit Anm. 12; 242 mit Anm. 153.
- 4 Allerdings weist die Blandus-Inschrift (Walser 1980, 218 f. Nr. 217 mit Abb.) auch bei *fil-* die Verlängerung auf, was vielleicht als provinzielle Ungenauigkeit zu verstehen ist.
- 5 Leumann 1977, 425 «Die altlateinische Kontraktion [im Genitiv] steht im scharfen Gegensatz zur gleichzeitigen Nichtkontraktion von -ii im Nom. pl. mask.»
- 6 Leumann 1977, 424 f. Plautus, Merc. 784 *flagiti* (als Verschluss eines iambischen Senars).
- 7 M. Platnauer, Latin Elegiac Verse. A study of the metrical usages of Tibullus, Propertius and Ovid (Cambridge 1951) 69. Versform: Anfang eines daktylischen Hexameters.
- 8 Aufgrund dieser Mehrdeutigkeit ergeben sich für die Datierung der ins 1. Jh. n. Chr. datierten (vgl. Häuptli 2000, 231 mit Anm. 6) Inschrift keine neuen Anhaltspunkte.

vererbt wird, auch das Gentilicium der beiden Söhne erhalten wäre. Die ergebnislos verlaufende Konsultation der Standardwerke, RE, PIR und Wilhelm Schulze⁹ schien eine solche Lösung allerdings von vornherein auszuschließen, da diese kein Gentilicium Fuscus verzeichnen¹⁰.

Ein Zufallsfund war Anlass, das ganze Inschriften-Corpus mit Hilfe der seit jeher sorgfältig angelegten Indices zu überprüfen. Das Ergebnis sind elf auf zehn Monumenten erhaltene Belege für diese bisher übersehene Gens Fuscus und ihre späten Nachläufer. Die Funde sind sowohl zeitlich als auch sozial und geografisch weit gestreut¹¹:

1. Rom (Museo Capitolino). Weihinschrift.
CIL VI 130 *Pro s(alute) imp(eratoris) Caes(aris) M(arci) Antoni Gratiani pii felicit Aug(usti) et Tranquillinae Sabinae Aug(ustae) ... Fuscus Crescentio de s(uo) ex v(oto) p(osuerunt)* (241 n. Chr.).
2. Baetica (?; Villamartin, Andalusien). Grabinschrift.
CIL II 1370 *Fusciae Cypares M. Clodi <Se>nicae*.
3. Dacia (Cibinium; Sibiu, Rumänien; Wien, Nationalbibliothek). Grabinschrift.
CIL III 1615 *D. M. C. Censorio C. fil(io) Sereno Fl(avia) Solva c(enturioni) leg(ionis) XIII Gem(inae) M. Fuscus Successus Censorius Fortunatus h(eredes) f(ieri) c(uraverunt)*.
4. Noricum (Bedaium; Kloster Seeon, Oberbayern). Grabinschrift.
CIL III 5584 *Fuscia Proculi f(ilia) Secunda obi(it) ann(is) XXX. H(ic) s(ita) e(st). Heredes pudenti matri fecerunt*.
5. Noricum (Virunum; Mariasaal bei Klagenfurt). Grabinschrift.
CIL III 11516 *Fuscia Citata Exs(citati?) f(ilia) sibi viva f(ecit)*.
6. Gallia Cisalpina (Glemona; Gemona, Friaul). Grabinschrift.
CIL V 1818 *M. Fuscus C. f. Licnus Peregrinator C. Fuscus C. f. Balbus v(ivi) f(ecerunt) sibi et suis*.
7. Gallia Cisalpina (Pedo, Alpes maritimae; Borgo S. Dalmaso, Piemont). Weihinschrift.
CIL V 7862a *M. Fuscus Secundus decur(io) Quirina deo Marti Leucimalaco v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito)*.
8. Mauretania Caesariensis (Altava; Ouled-Mimoun, Algerien). Grabinschrift.
CIL VIII 9862 *D. M. s(acrum) Fuscia Aemilia, qui (sic) vixit an(nis)¹² XXQ (= XXV) et disc(essit) X Kal. Octo(bris). Pater fecit a(nno) p(roconsulari) CCLXIII (= 22. September 302 n. Chr.)*.
9. Gallia Narbonensis (Nemausus; Nîmes). Grabinschrift.
CIL XII 3499 *Caesoniae Horaeae M. Fuscus Nedyms coniugi karissimae*.
10. Belgica (Mediomatricum; Metz). Grabinschrift.
CIL XIII 4378 *D. M. Fuscio Cens<or>ino*.

Die Funde verteilen sich auf das Zentrum Rom, auf Piemont und Friaul, auf Bayern, Österreich, Saarland, Provence, Andalusien und die Randgebiete Algerien und Rumänien. In

zwei Fällen handelt es sich um Weihinschriften, die auf ein Gelübde zurückgehen, von dem zum einen Kaiser Gordian III., wenn auch nur kurze Zeit, profitierte¹³, zum andern der keltische Gott Leucimalacus¹⁴ zu Ehren kam. Die übrigen sind Grabmonumente, die in vier der zehn Fälle Frauen gelten und die in zwei Fällen, wie das öfters vorkam, bereits zu Lebzeiten errichtet wurden.

Chronologisch lassen sich drei nicht besonders fest umrissene Gruppen unterscheiden: republikanische, frühkaiserzeitliche (darunter die meisten nicht näher bestimmbar) und spätkaiserzeitliche. Die beiden Grabschriften, die in die spätere Kaiserzeit gehören, enthalten eine genaue Datierung: Die Inschrift aus Mauretania ist, wie dort häufig, mit der Jahreszählung der 40 n. Chr. von Kaiser Caligula gegründeten Provinz¹⁵ versehen und hält zudem das genaue Todesdatum fest (22. Sept. 302)¹⁶; die Weihinschrift aus Rom gilt «der Gesundheit» Gordians III. und seiner im Mai 241 bei der Heirat zur Augusta erhobenen Gattin Tranquillina Sabina und ist nach unten durch das Todesdatum des Kaisers (Frühjahr 244) bestimmt¹⁷. Dass seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. das klassische Namenssystem durch die inflationäre Verbreitung aristokratischer Namen an Freigelassene zerfällt und die Namen frei wählbar werden¹⁸, ist aus diesen späten Inschriften leicht ablesbar: Fuscus Crescentio, obschon Mitglied des Stabs der kaiserlichen Garde, begnügt sich trotz des offiziellen Cha-

- 9 W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen. Abhandl. Kgl. Ges. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Klasse 5,5 (Göttingen 1904; Reprints Berlin 1933, 1966; Hildesheim 1991, mit einer Berichtigungsliste von O. Salomies).
- 10 Die Liste springt in PIR² III (1943) 234 direkt von Fuscus Nr. 598 zu den verschiedenen Kombinationen mit dem Cognomen Fuscus Nr. 599 ff.
- 11 Die Liste ist mit Ausnahme der Inschrift aus Rom nach der Publikation im CIL geordnet.
- 12 Zum Gebrauch des Ablativs *annis* für die Zeitdauer statt des Akkusativs Szantyr 1965, 41; 148; vgl. CIL VIII 9856–9861 und öfters, also nicht *annos*, wie P.-A. Schwarz, Bemerkungen zur sog. Magidunum-Inschrift. In: P.-A. Schwarz/L. Berger (Hrsg.), *Tituli Rauracenses I. Testimonien und Aufsätze. Forsch. Augst 29 (Augst 2000) 164* in anderem Zusammenhang vorschlägt.
- 13 Gordian III. starb 244 nach kurzer Krankheit oder wurde von seinem Nachfolger vergiftet, Kienast 1996, 195.
- 14 Wie oft werden in der Römerzeit keltische Götter mit römischen identifiziert. Mars Leucimalacus ist dreimal bezeugt. Von keltischen Göttern, die mit Mars identifiziert wurden, sind nicht weniger als 75 verschiedene Namen bekannt, vgl. Heichelheim, Mars: RE XIV/2 (1930) 1940–1957.
- 15 W. Huss, Mauretania: NP 7 (1999) 1050.
- 16 Zu der um 39 Jahre nach unten verschobenen Jahreszählung der im Jahr 40 n. Chr. gegründeten Provinz Mauretania vgl. CIL VIII/2 p. 1062.
- 17 Kienast 1996, 195.
- 18 H. Rix, Personennamen: NP 9 (2000) 628. Die Inflation aristokratischer Namen beginnt mit der Freilassung und der Erteilung des Bürgerrechts an über 10 000 Sklaven durch Cornelius Sulla um 80 v. Chr., die «Cornelii», W. Eder, Cornelius I 1: NP 3 (1997) 168.

racters der Inschrift mit zwei Namen, die Verstorbene aus Mauretanien kombiniert zwei Gentilicia auf -ius, wovon das eine (Aemilia) patrizische Herkunft vorspiegelt. Für Inschriften der frühen Kaiserzeit, wie das für Olus und Fuscinus zutrifft, lassen sich daraus keine Schlüsse ziehen, da man in dieser späten Epoche nicht mehr von einer Gens Fuscina sprechen kann.

Genauer datierbar ist auch die Grabinschrift aus Dakien, die einem offenbar in Trajans Dakerkriegen (101–107 n. Chr.) umgekommenen Centurio der Legio XIII Gemina Martia gilt. Diese Legion war im Zusammenhang mit Unruhen im Heer 92/93 n. Chr. von Domitian nach Pannonien verlegt worden und war, wie der Inschrift zu entnehmen ist, vorübergehend in Flavia Solva¹⁹ stationiert²⁰. Hier findet sich sowohl beim Verstorbenen wie bei den beiden Erben noch das klassische Namenssystem mit Praenomen, Gentilicium und Cognomen, wie es auch in den Zeugnissen aus Sibiu, Gemona, Metz und in der Weihinschrift aus San Dalmazzo vertreten ist, in diesem letzten Beispiel besonders vollständig mit Nennung der Filiation und mit der seit 122 oder 121 v. Chr. amtlich geforderten Angabe der Tribus, was bei einem Mitglied der provinziellen Oberschicht – Fuscus Secundus gehörte dem Stadtrat an (*decurio*) – nicht erstaunt²¹. In dieselbe Gruppe dieser wohl frühkaiserzeitlichen Inschriften dürfte auch die lakonische Grabschrift aus Metz, die einen Fuscus Censorinus verzeichnet, einzureihen sein.

Auffällig durch seine sprachliche Form ist das Familiengrab aus Gemona, das gleich zwei Träger des Namens Fuscus nennt, Fuscus Licinus Peregrinator und Fuscus Balbus. Dieses frühe Zeugnis für die Gens Fuscina, oder damals noch Fuscina, fällt in republikanische Zeit. Die alttümliche Orthographie konserviert den indogermanischen Diphthong ou, der sich, wie bereits aus den Inschriften der Scipionengräber in Rom hervorgeht, im Lauf der altlateinischen Epoche zu langem u wandelt²². Die historische Schreibweise wird aber noch längere Zeit, bis etwa 90 v. Chr., beibehalten, wie viele Inschriften zeigen: *iouit* für *iussit*²³, *Fouria* für *Furia*²⁴, ferner *noutrix*, *pouublicom*, *ioudex*, *iouare*, *Loucina*²⁵. Die klassische Dreiteiligkeit des Namens liegt auch hier vor, wobei im einen Fall ein Agnomen hinzutritt, das an eine Berufsbezeichnung, etwa «Handelsreisender», anklingt²⁶. Der Verwandtschaftsgrad der beiden vorsorglichen Stifter lässt sich zwar nicht mit Sicherheit bestimmen, doch da sie für ein gemeinsames Grab zusammenspannen und beide das gleiche Praenomen des Vaters nennen, liegt es nahe, dass sie trotz der verschiedenen Cognomina Brüder waren, auch wenn die Verschiedenheit der Vornamen, hier Marcus und Gaius, zur Unterscheidung von Brüdern ursprünglich genügt und die freie Wahl verschiedener Cognomina innerhalb der gleichen Familie erst in einer späteren Epoche üblich wurde²⁷.

Die Cognomina der Fuscii sind teils typisch stadtrömisch, teils zeigen sie deutlich nichtrömische Herkunft an. Der Beiname Balbus, «Stotterer», ist in Rom auch im Patriziat verbreitet²⁸, während der Beiname Licinus kelti-

sche Herkunft nahe legt²⁹, so dass wir davon ausgehen können, dass die in Gemona ansässigen Fuscii romanisierte Kelten waren. Auf andere Herkunft weist der Beiname Nedyms, bei Homer Epitheton des Hypnos, das den tiefen Schlaf bezeichnet³⁰. Hier handelt es sich um einen nach Nîmes versprengten romanisierten Griechen, den ehemaligen Sklaven eines Fuscus, der seinen ursprünglichen Namen als Cognomen trägt, und Griechin war auch seine Frau, Freigelassene eines Caesonius, mit dem ursprünglichen Namen Horaea, «die Schöne». Ehemalige Sklavin eines in Andalusien ansässigen Fuscus war auch die mit einem Marcus Clodius Seneca verheiratete (?) Griechin Fuscina Cypares³¹. Die Inschrift aus dem Kloster Seon, die mit

19 Zur Lokalisierung des zeitweiligen Legionsstandorts Flavia Solva in Noricum vgl. CIL III p. 649.

20 J. B. Campbell, *Legio: NP 7* (1999) 20.

21 Doer 1937, 54–56 (122 oder 121 v. Chr.); H. Volkmann, *Tribus: Der Kleine Pauly V* (Stuttgart 1975) 951 (123 v. Chr.).

22 Frühestes Beispiel für den Lautwandel ist die Inschrift für Cornelius Scipio Barbatus, Konsul 298 v. Chr., in der, nach gängiger Meinung, erst später von seinem berühmten Enkel Scipio Africanus angelegten Scipionengruft: CIL I² 7 *Lucius* statt *Loucius*. Zur umstrittenen Datierung ausführlich R. Wachter, *Altlateinische Inschriften* (Bern 1987) 301–341, der entschieden für eine frühe Datierung gegen 250 v. Chr. eintritt.

23 CIL X 5807.

24 CIL VI 8267. Zur Länge des Stamms von *Furia* vgl. Häuptli 2000, 242.

25 Pfister 1977, 70; Leumann 1977, 61 und 69 f. *Iuno* dagegen enthält ursprüngliches langes, monophthongisches u.

26 In ThLL X/1, 1303 wird *peregrinator* im genannten Sinn als Berufsbezeichnung aufgefasst.

27 Das bekannteste Beispiel sind die mit drei verschiedenen Beinamen ausgestatteten Gebrüder Seneca, die zwischen 5 v. Chr. und 5 n. Chr. geboren wurden: Novatus, Seneca und Mela, vgl. Häuptli 2000, 235.

28 PIR² I (1933) 350 f. Kajanto 1965, 240. Der Name ist aus nahe liegenden Gründen schon im griechischen Sprachbereich als «Battaros» bezeugt, García-Ramón, *Personennamen* 625. Körperliche Gebrechen, ehemalige Spitznamen, wurden nicht selten zu Cognomina: Pansa = Plattfuß, Flaccus = Krüppel u. ä. Vgl. Häuptli 2000, 234; H. Rix, *Personennamen: NP 9* (2000) 628.

29 Holder, *AcS 2*, 209–212 hat den keltischen Ursprung des Namens wahrscheinlich gemacht: Eine keltische Inschrift mit diesem Namen stammt aus Autun, lateinische Inschriften aus Auxerre, Langres, Troyes, vgl. Meyer 1942, 414. Der Name erscheint verschiedentlich als Cognomen in der Form Licinus, PIR² V (1987) 68; davon abzuleiten ist die der stadtrömischen Aristokratie zugehörige Gens Licinia, Doer 1937, 110 ff. Zur Zeit des Augustus war ein keltischer Freigelassener namens Licinus wegen seines Reichtums sprichwörtlich. Als angeblich lateinisches Wort ist *licinus* singular im erweiterten Kommentar des Servius zu Vergil, *georg.* 3, 55 erwähnt und bezeichnet Rinder «mit aufwärts und nach hinten gerichteten Hörnern», (*boves licini, qui cornua sursum versum reflexa habent*, ThLL VII/2, 1372. K. L. Elvers, *Licinus: NP 7* (1999) 179 («etruskischer Herkunft», wohl irrtümlich).

30 z. B. Homer, *Ilias* 2,2. Zur Verwendung von Adjektiven als Personennamen im Griechischen vgl. García-Ramón, *Personennamen* 624.

31 Der Name ist wohl von κύπερος oder κύπαρος, «Zypergras», abgeleitet. Zur Verwendung von Pflanzennamen als Personennamen im Griechischen vgl. García-Ramón, *Personennamen* 625.

Fuscia Secunda auch deren Vater Fuscus Proculus³² bezeugt, gibt zwar keinerlei Hinweis auf fremde Herkunft, ebenso wenig die Grabschrift aus Mariasaal für eine Fuscia Citata, die «Aufgeweckte», mit dem entsprechenden, aus der Abkürzung zu erschliessenden Vatersnamen Excitatus³³, doch ist die Verwendung von Doppelnamen für Frauen bereits Anzeichen einer jüngeren Entwicklung³⁴.

Kehren wir zur Augster Inschrift zurück, für welche die vorgeführten Zeugnisse eine neue Deutung erlauben. Falls mit dem Patronymikon tatsächlich das *nomen gentile* Fuscus gemeint ist, wären, und dafür spricht einige Wahrscheinlichkeit, alle drei Typen der römischen Namengebung auf der Grundlage des römischen Bürgerrechts festgehalten, da die Formulierung zu einer Zeit erfolgte, in der das römische Namensystem noch intakt war³⁵: Das Praenomen Olus³⁶ (Aulus) diente als Rufname³⁷ für den jüngeren, das Cognomen Fuscus als Rufname für den älteren Sohn, das Gentilicium bezeichnet ausser dem Vater auch seine Söhne, deren Namen vollständiger Olus Fuscus und Fuscus Fuscus lauteten. Wenn wir von römischen Bürgern sprechen, gilt es allerdings ein nahe liegendes Missverständnis auszuräumen³⁸. Wir meinen damit die rechtliche Stellung innerhalb des römischen Imperiums, nicht aber die ethnische Zugehörigkeit. Wie Ernst Meyer seinerzeit in einem grundlegenden Aufsatz zum Verhältnis von Kelten und Römern festgestellt hat³⁹, lässt sich aufgrund der in der Schweiz gefundenen Inschriften überraschenderweise kein einziger Fall eines hier heimisch gewordenen Römers nachweisen, vielmehr dominierte nach wie vor die keltische Bevölkerung. So wird es sich bei den Fuscii in Augst, auch wenn bei der Namengebung nichts darauf hindeutet, durchaus, wie bei den Fuscii in Gemona, um romanisierte Kelten handeln⁴⁰.

Die altertümliche Grabschrift aus Gemona lehrt uns aber auch, wie wir die Namen auszusprechen haben: entgegen unserer Gewohnheit bei der Lautfolge -usc- mit langem u⁴¹. Die Römer reagierten nämlich sehr empfindlich auf falsche Prosodie, wie Cicero im *Orator* berichtet⁴²: «Das ganze Theater schrie laut, wenn in einem Vers eine Silbe zu kurz oder zu lang war, obschon die breite Masse weder Versfüsse kennt noch irgendwelche Versmasse erfasst noch begreift, was nicht stimmt, noch weshalb, noch wogegen etwas verstösst, doch hat uns bei den Tönen die Natur selbst das Urteilsvermögen über alle Längen und Kürzen wie über hohe und tiefe Töne in die Ohren gelegt.»

Literatur

CIL: Corpus Inscriptionum Latinarum. Hrsg. von der Preussischen Akademie der Wissenschaften (Berlin 1889 ff.).

Doer 1937: B. Doer, Die römische Namengebung. Ein historischer Versuch (Stuttgart 1937; Reprint Hildesheim 1974 = Untersuchungen zur römischen Namengebung, Diss. Berlin 1937).

García-Ramón, *Personennamen*: J. L. García-Ramón, Personennamen, II. Griechenland: NP 9 (2000) 623–626.

- 32 Proculus war ursprünglich Praenomen, Kajanto 1965, 176.
- 33 Kajanto 1965, 248 gibt eine Reihe von Beinamen ähnlicher Bedeutung: Citus, Excitatus, Incitatus, Agilis, Celer, Rapidus, Velox, unter deren Trägern Sklaven wie Konsuln zu finden sind. Der Name des Vaters der Citata, abgekürzt als Exs. (xs orthographisch für x), lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit zu Excitatus ergänzen.
- 34 Frauen tragen gewöhnlich nur das Gentilicium in femininer Form, vgl. Doer 1937, 202 ff. Da Schwestern den gleichen Namen führen, sind Verwechslungen bei Historikern unvermeidlich. So wechselt Tacitus, ann. 4,44 und 12,64 die beiden Töchter des Antonius, Antonia maior und minor.
- 35 Die einzige begründete Datierung ins 1. Jh. n. Chr. gibt aufgrund der Schriftzüge («volle O und N») R. Laur-Belart, Eine Grabinschrift aus Augst. Ur-Schweiz 11, 1947, 43.
- 36 Die unvollständige Form der Namen auf -us, die Laur-Belart (Anm. 35) zur Vermutung einer keltischen Wurzel veranlasste, ist keineswegs ungewöhnlich, wie man bisher annahm. Bisher war nur ein vereinzelt Beispiel nachgewiesen (Hauptli 2000, 234 Anm. 10); der Wegfall von auslautendem -s ist aber sehr häufig. Die folgenden Beispiele stammen aus dem grammatikalischen Index CIL III Suppl. 2 p. 2573 (in Auswahl): 7449 Apollodoru, 1761 Casianu, 7466 Demetriu, 7475 Fau(s)tu, 835 filiu, 2020 Firmu, 7449 Iuliu, 9885 Primu, 4171 Secundu, 11240 Ulpiu, aber auch anno(s), quisi(s), mile(s) usw. Zu erinnern ist an die auf flüchtiger Aussprache beruhende Nichtberücksichtigung von auslautendem -s in der Versdichtung, wofür Catull, carm. 116, 8 *dabi(s) supplicium* das jüngste Beispiel darstellt (um 60 v. Chr.). Die Inschriften widerspiegeln dagegen die ungebrochene Weiterführung der volkstümlichen Phonetik.
- 37 Zum Problem der Rufnamen oder Individualnamen vgl. Hauptli 2000, 235 f.
- 38 Das Missverständnis stellte sich rasch ein: Laut dem Zeitungsbericht in der *Basellandschaftlichen Zeitung* vom 14.11.2000 unter dem Titel «Grabstein für zwei Römerjungen» wurde angeblich «nachgewiesen, dass Olus und Fuscus höchstwahrscheinlich zwei Brüder aus Rom waren», dass es sich folglich bei den Toten um «echte Römer», nicht «um Einheimische, gewissermassen um frühe Baselbieter, gehandelt haben könnte».
- 39 Meyer 1942, besonders 410–415.
- 40 Zur rein äusserlichen Angleichung keltischer Namen an die römische Namengebung mit Pseudo-Gentilnamen, z. B. Rhenicius Regalis als Sohn eines Rhenicus, CIL XIII 11548, Walsler 1980, 254 f. Nr. 235 mit Abb., vgl. Meyer 1942, 413.
- 41 Die deutsche Aussprache kürzt in solchen Fällen; so wird auch *Etruscus* regelmässig falsch mit kurzem u ausgesprochen.
- 42 Cicero, orat. 173 *In versu quidem theatra tota exclamant, si fuit una syllaba aut brevior aut longior; nec vero multitudo pedes novit nec ullos numeros tenet nec illud, quod offendit, aut cur aut, in quod offendat, intellegit, et tamen omnium longitudinum et brevitatum in sonis, sicut acutarum graviumque vocum, iudicium ipsa natura in auribus nostris collocavit.*

- Hauptli 2000*: B. W. Hauptli, Olus und Fuscinus – zwei «Skaven» in Augst, Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 21, 2000, 231–243.
- Holder, AcS*: A. Holder, Alt-celtischer Sprachschatz (Leipzig 1896–1913; Nachdruck Graz 1961–1963).
- Kajanto 1965*: I. Kajanto, The Latin cognomina. Commentationes Humanarum Litterarum 36,2 (Helsinki 1965; Reprint Rom 1982).
- Kienast 1996*: D. Kienast, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie (Darmstadt 1996²).
- Leumann 1977*: M. Leumann, in: M. Leumann/J. B. Hofmann/A. Szantyr, Lateinische Grammatik, 1: Lateinische Laut- und Formenlehre. Handbuch der Altertumswissenschaft II/2,1 (München 1977).
- Meyer 1942*: E. Meyer, Römische und Keltische in der römischen Schweiz. Zeitschr. Schweizer. Gesch. 22, 1942, 405 ff.
- NP*: Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, hrsg. von H. Cancik u. a. (Stuttgart/Leipzig 1996 ff.).
- Pfister 1977*: R. Pfister, in: F. Sommer, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre. Eine Einführung in das sprachwissenschaftliche Studium des Lateins, I. Einleitung und Lautlehre (Heidelberg 1977).
- PIR²*: E. Groag u. a., Prosopographia Imperii Romani (Berlin 1933 ff.²).
- RE*: G. Wissowa (Hrsg.), Pauly's Realencyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft (Stuttgart 1894 ff.).
- Szantyr 1965*: A. Szantyr, in: M. Leumann/J. B. Hofmann/A. Szantyr, Lateinische Grammatik, 2: Lateinische Syntax und Stilistik. Handbuch der Altertumswissenschaft II/2,2 (München 1965).
- ThLL*: Thesaurus Linguae Latinae (Leipzig 1900 ff.).
- Walser 1980*: G. Walser, Römische Inschriften der Schweiz, für den Schulunterricht ausgewählt, photographiert und erklärt. Teil 2: Nordwest- und Nordschweiz (Bern 1980).

